

Beratungsumfang Santander Mobilität Plus (MP-ALO)

Was sind die Voraussetzungen für den Versicherungsschutz?

Versicherungsschutz für fahrzeugbezogene Mobilitätsleistungen:

- Überwiegend privat genutzte Fahrzeuge

Versicherungsschutz für persönliche Mobilitätsleistungen:

- Personen die bei Versicherungsbeginn mindestens 18 Jahre und höchstens 64 Jahre alt sind.
- Der Versicherungsschutz endet darüber zum 68. Geburtstag der versicherten Person.

Was ist versichert?

Mit der Santander Mobilität Plus (MP-ALO) Versicherung sichern Sie den Erhalt Ihrer Mobilität im Versicherungsfall mit diversen fahrzeugbezogenen Mobilitätsleistungen für das Fahrzeug (bei Verlust des Autoschlüssels und Kennzeichens; Reifen-Schutzbrief; Selbstbehalt bei Reparatur der Windschutzscheibe). Mit inbegriffen ist ein Schutzbrief, der bei einer Panne, einem Unfall, Diebstahl oder Vandalismus greift, und wenn Sie mit Ihrem Fahrzeug unterwegs Hilfe benötigen.) sowie mit persönlichen Mobilitätsleistungen (bei Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit) zur Deckung der mit dem Erhalt der Mobilität verbundenen Kosten. Es wurde gesondert darauf hingewiesen:

- Nur bei Arbeitsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit gilt eine Wartezeit von 3 Monaten für diesen Versicherungsschutz. Die Wartezeit gilt aber nicht bei einer durch Unfall verursachten Arbeitsunfähigkeit.
 - Bei Arbeitsunfähigkeit gilt eine Karenzzeit (leistungsfreie Zeit) von 42 Tagen
 - Bei Arbeitslosigkeit gilt eine Karenzzeit (leistungsfreie Zeit) von 2 Monaten
- Es gibt keine Wartezeit oder Karenzzeit für die fahrzeugbezogene Mobilitätsleistungen (Autoschlüsselverlust-Versicherung; Kennzeichenverlustversicherung; dem Reifen-Schutzbrief; der Erstattung der Selbstbeteiligung einer versicherten Windschutzscheibe und dem Schutzbrief).

Wichtige Hinweise!

- Der Versicherungsschutz zur Santander Mobilität Plus (MP-ALO) Versicherung beginnt, vorbehaltlich bestehender Wartezeiten mit dem Datum der Beitragszahlung, jedoch nicht vor Eingang des unterzeichneten Antrages oder der Zulassung des Fahrzeuges.
- Die Laufzeit des Versicherungsverhältnisses ist auf maximal 150 Monate begrenzt. Das Versicherungsverhältnis endet mit dem Ende der vereinbarten Laufzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.